



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Sören Herbst (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anti-Gewalt-Trainings für jugendliche Straftäter

Kleine Anfrage - KA 6/8656

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In einem Bericht vom 22. Januar 2014 des Mitteldeutschen Rundfunks über Jugendkriminalität und Rechtsextremismus wird über ein Auslaufen der Anti-Gewalt-Trainings in der JVA Raßnitz berichtet.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung

1. Wie viele Häftlinge haben bisher an den Anti-Gewalt-Trainings des „Violence-Prevention-Networks“ teilgenommen?

An dem in Trägerschaft des Violence Prevention Network e. V. durchgeführten Trainingsprogramms, das mit ideologisch motivierten jugendlichen Gewalttätern arbeitet, haben bislang 81 Jugendstrafgefangene teilgenommen, davon haben 80 Jugendstrafgefangene das Programm abgeschlossen.

Angegeben nach Jahren seit Beginn des Programms in der Jugendanstalt Raßnitz im Jahr 2007 gliedert sich die Teilnehmerzahl wie folgt:

im Jahr 2007:	1 Training	8 Teilnehmer
im Jahr 2008:	1 Training	9 Teilnehmer
im Jahr 2009:	2 Trainings	16 Teilnehmer
im Jahr 2010:	1 Training	8 Teilnehmer
im Jahr 2011:	1 Training	8 Teilnehmer
im Jahr 2012:	1 Training	8 Teilnehmer
im Jahr 2013:	1 Training	8 Teilnehmer
im Jahr 2014:	2 Trainings	16 Teilnehmer

(Ausgegeben am 26.02.2015)

2. Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg der Anti-Gewalt-Trainings des „Violence-Prevention-Networks“ hinsichtlich Prävention und Senkung der Rückfallquote bei Straftaten und bzgl. der Auseinandersetzung mit rechten Einstellungsmustern der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit?

Hinsichtlich der Rückfallquote liegen für Sachsen-Anhalt keine projektbezogenen Daten vor, da eigens für die Teilnehmer der Jugendanstalt Raßnitz keine Evaluierung der Wirksamkeit auf wissenschaftlicher Grundlage durchgeführt wurde.

Es gibt jedoch eine von Violence Prevention Network e. V. veröffentlichte Studie zur Legalbewährung der Teilnehmer an VPN-Trainingskursen im Jugendstrafvollzug von Prof. Dr. Helmut Lukas aus dem Jahr 2012. Darin wurden für 188 ehemalige Teilnehmer aus sechs Ländern an einem Trainingskurs von VPN Rückfalluntersuchungen anhand von Eintragungen im Bundeszentralregister vorgenommen. Von den 188 ehemaligen Teilnehmern sind während des evaluierten Zeitraums insgesamt 98 Teilnehmer erneut strafrechtlich registriert worden, was einer Rückfallquote von 52,1 % entspricht. Davon sind 50 Teilnehmer (26,6 %) erneut mit einer Gewalttat strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag, um die Verhaltensmuster von jugendlichen, ideologisch motivierten Gewalttätern zu reflektieren und zu überwinden und daraus resultierender Gewalt vorzubeugen. Durch die Teilnahme am Training lernen die Jugendlichen, ihr Gewaltverhalten zu verstehen und zu verändern, das Grundrecht auf Menschenwürde und Unversehrtheit jedes Menschen zu akzeptieren, Konflikte gewaltfrei zu lösen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen, Distanz gegenüber Extremismus und menschenverachtenden Ideologien zu entwickeln und ihre Zukunftsplanung eigenverantwortlich zu gestalten.

3. Welche weiteren Anwendungsbereiche sieht die Landesregierung für das „Violence-Prevention-Network“?

Die Trainingsprogramme wurden seit 2002 maßgeblich im Rahmen der Modellprojektförderung durch verschiedene Institutionen des Bundes finanziert und durch die beteiligten Bundesländer kofinanziert.

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich seit dem Jahr 2007 an dem in Trägerschaft des Violence Prevention Network e. V. durchgeführten Deradikalisierungsprogramms zur Extremismusprävention „Verantwortung übernehmen - Abschied von Hass und Gewalt“ mit 10.000 Euro pro Jahr pauschal an der Gesamtfinanzierung des Projekts bis einschließlich 31. Dezember 2013 beteiligt. Die hauptsächliche Finanzierung erfolgte aus dem Europäischen Sozialfond sowie aus Mitteln des Bundesinnen- und des Bundesfamilienministeriums.

Ab dem Jahr 2014 finanziert das Violence Prevention Network e. V. die Ausgaben für die Maßnahme ohne eine Kostenbeteiligung des Landes Sachsen-Anhalt.

Im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 hat das Ministerium für Justiz und Gleichstellung für Deradikalisierungsprojekte Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro eingeplant.

Auch wenn man eine Fortsetzung dieses konkreten Projekts des Violence Prevention Network e. V. begrüßt, ist unabhängig von der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für derartige Projekte eine direkte Beauftragung des Violence Prevention Network e. V. aus vergaberechtlichen Gründen nicht möglich. In jedem Falle ist aufgrund der Wertgrenzen vor Beginn einer solchen Maßnahme ein förmliches Vergabeverfahren durchzuführen.

4. Wie sichert die Landesregierung die Fortführung der Anti-Gewalt-Trainings zukünftig ab?

In den Jahren 2006 und 2007 wurden insgesamt 28 Landesbedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes, Psychologen und Sozialarbeiter aus allen Justizvollzugsanstalten und der Jugendanstalt Sachsen-Anhalts zu Anti-Gewalt-Trainern ausgebildet. Damit ist der Justizvollzug in Sachsen-Anhalt in der Lage ein breitgefächertes, differenziertes und flächendeckendes Behandlungsangebot zur Gewaltprävention für inhaftierte Gewaltstraftäter zu bieten.

Die vollzugsinternen Anti-Gewalt-Trainer führen unabhängig von dem in Trägerschaft des Violence Prevention Network e. V. durchgeführten Projekts regelmäßig Anti-Gewalt-Trainings in der Jugendanstalt Raßnitz durch.

Ein weiteres Behandlungsangebot, welches seit Januar 2013 in der Jugendanstalt Raßnitz installiert ist, wurde durch die Einrichtung einer Sozialtherapeutischen Abteilung erreicht. Diese befasst sich entsprechend § 14 Abs. 1 JSt-VollzG LSA mit der Behandlung von Jugendstrafgefangenen, welche besonders schwerwiegende, gegen Leib und Leben anderer Menschen gerichtete Straftaten oder Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung begangen haben und bei denen eine Wiederholung aufgrund einer Entwicklungs-, Persönlichkeits- oder Verhaltensstörung zu befürchten ist.